

5. Nachtrag zur Budgetvereinbarung vom 19.12.2001

zwischen der Stadt Ulm, vertreten durch die Abteilung Kulturelle Angelegenheiten
und dem

Kunstverein Ulm e.V., Kramgasse 4, 89073 Ulm

Die Budgetvereinbarung vom 19.12.2001 - gültig für die Jahre 2002 – 2004 wurde bereits viermal um ein Jahr verlängert. Die Budgetvereinbarung wird um ein weiteres Jahr verlängert, d.h. von 01.01.2009 bis 31.12.2009.

Änderungen bzw. Ergänzungen des §3 Budgetregeln

3.2 Budgethöhe

Das Budget für das Jahr **2009** beträgt **50.000,-- €**

Es wird gebeten, über die bereitgestellten Mittel so zu verfügen, dass Ressourcen vorhanden sind, falls im Laufe des Haushaltsjahres aufgrund der aktuellen Haushaltslage Budgetreduzierungen notwendig werden.

Die Zuschusszahlung erfolgt quartalsweise.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, wenn der Kunstverein Ulm e.V. seinen Verpflichtungen aus der Vereinbarung nicht nachkommt.

3.5.2 Buchführung

Zusätzlich sind der Bericht der Kassenprüfer bzw. Prüfungstestate vorzulegen.

Alle anderen Vereinbarungen der Budgetvereinbarung vom 19.12.2001 behalten ihre Gültigkeit.

Ulm, Dezember 2008

.....
Für die Stadt Ulm

.....
Kunstverein Ulm e.V.